

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	16.09.2024	öffentlich	5.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.09.2024	öffentlich	7.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Produktsachkonten in einem Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen oder wenn Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Mit diesem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 sind finanzielle Mittel für den Erwerb der Aktienanteile der SH-Netz AG bereitgestellt worden. Des Weiteren ist der ursprüngliche Haushaltsansatz für das Wohn- und Geschäftshaus in der Senke herausgenommen worden. In dem Zusammenhang sind die bisherigen Planungskosten als Aufwand bereitgestellt. Darüber hinaus wurden finanzielle Mittel für die Anschaffung eines Autos für Vereine und Verbände bereitgestellt und die bisher bereitgestellten Mittel für die Bühne im Freibad wurden in einem anderen Produkt dargestellt.

Nähere Ausführungen erfolgen mündlich in der Sitzung.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 a) der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der anliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2024 zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Christoph Runge

Anlage(n):

Entwurf zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit 1. Nachtragshaushaltsplan 2024